

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

vom 12. November 2013

Privater Gestaltungsplan Zelgli / Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung

Mit dem Gestaltungsplan soll unter Erhalt der bestehenden Wohnbauten der Bau von fünf Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage im Gebiet Zelgli ermöglicht werden. Notwendig ist der Gestaltungsplan, weil das Neubauprojekt Abweichungen zur Regelbauweise hinsichtlich der Geschosszahl, der Gebäudelänge, der Gebäudeabstände der Ausnützung und Baulinienüberstellungen vorsieht. Der Gestaltungsplan regelt verbindlich die Erschliessung des Neubauprojektes. Der Gestaltungsplan ist während 60 Tagen (14.06. – 12.08.2013) öffentlich aufgelegt (§ 7 PBG). Es erfolgten keine Einwendungen.

Der Gemeinderat verabschiedet den Privaten Gestaltungsplanes zu Handen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2014.

Quartierplan Chlimberg / Genehmigung der Abrechnung der Realisationskosten

Der Gemeinderat hat den Quartierplan Chlimberg am 19. April 2005 festgesetzt und gleichzeitig auch den Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten festgelegt. Nachdem die Bauarbeiten vollständig abgeschlossen sind, erfolgt nun die Schlussabrechnung über die Realisationskosten.

Die gesamten Realisationskosten belaufen sich auf CHF 7'265'150.60 und liegen somit knapp acht Prozent unter der Kostenschätzung (Bericht zum Quartierplan, Kostenverleger, CHF 7'834'859.50). Die Verteilung der Kosten auf die Grundeigentümer erfolgt gemäss Kostenverlegerprinzip.